Spruchkammerverfahren Otto Hammer

von Günther Liepert

1) Politischer Lebenslauf

Bei Otto Hammer handelt es sich um einen Postbeamten, der von 1935 bis 1942 in Arnstein arbeitete und wohnte. Leider war die Stadtverwaltung nicht in der Lage, seinen Wohnort herauszufinden. Dabei hatte er eine Gattin und zwei Kinder, die wahrscheinlich zur Schule gingen. Und dies zu einer Zeit, da auch im Dritten Reich der Bürokratismus nicht gerade klein geschrieben wurde. Die Wahrscheinlichkeit, dass er im Postgebäude in der Grabenstr. 19 wohnte, ist gering, da sich nach Angaben der Post aus dem Jahr 1950 ergab, dass die Post seit vielen Jahren nicht mehr über die ihnen beim Bau des Hauses 1920 zugesagte Wohnung nutzte.[1]

Otto Hammer wurde in Rottendorf geboren

Otto Hammer stammte aus Rottendorf und war 1935 ans Postamt Arnstein versetzt worden. Er war verheiratet und hatte zwei Kinder. Da er der NSDAP angehörte und Beamter war, hatte er sich 1948 vor der Spruchkammer Karlstadt zu verantworten. Dafür erstellte er diesen

***Politischen Lebenslauf**:*

Am 24.3.1901 wurde ich als Sohn des Schneidermeisters Michael Hammer und dessen Ehefrau Dorothea, geborene Häusner, in Rottendorf geboren und katholisch getauft. Mein Vater war in der Zeit vom Jahr 1912 bis 1942 katholischer Kirchenpfleger in Rottendorf.

Im Jahr 1920 kam ich zur bayer. Landespolizei in Würzburg und schied am 18. September 1932 nach 12jähriger Dienstzeit aus. Auf Grund meiner 12jährigen Dienstzeit bei der Polizei erhielt ich den Zivilversorgungsschein für eine Beamtenstelle. Infolge der großen Arbeitslosigkeit war es damals schwer, eine Beamtenstelle zu erhalten und so wurde ich am 1. Dezember 1932 als Vertragsangestellter zum Finanzamt Zeil einberufen. Während meiner Zugehörigkeit zur Polizei gehörte ich keiner politischen Partei an und war der glücklichste Mensch, weil ich mich um Politik nicht kümmern brauchte.

Im Jahr 1933, nach der Machtübernahme, wurde ich des Öfteren im Finanzamt aufgefordert, mich bald umzustellen und in die Partei einzutreten. Ich habe mich immer dagegen geweigert, bis man mir mit der Drohung kam, wenn ich mich nicht betätige, für mich kein

Platz mehr im Finanzamt sei. Unter diesem Druck, sowie unter der Angst, ich könnte mein Anrecht auf Beamtenschaft verlieren, bin ich dann gegen meinen Willen eingetreten. Soweit ich mich noch erinnern kann, war es anfangs 1934, wurde ich aber rückwirkend ab 1. Mai 1933 aufgenommen und musste die Beiträge für ein Jahr nachzahlen.

Dadurch, dass mein Familienwohnsitz in Würzburg war, konnte ich mich an den Übungen der SA, die ja meistens sonntags stattfanden, soviel wie nicht beteiligen, was mir ja gerade recht war. Als ich im Jahr 1934 meinen Familienwohnsitz nach Zeil verlegte, nahm ich zwar am Dienst der SA teil, aber nur soweit, als es unbedingt notwendig war.

An meiner religiösen Einstellung änderte sich nicht das Geringste. Am 1. August 1935 wurde ich dann von der Reichspost als Postanwärter nach Arnstein einberufen. Während meiner Zugehörigkeit zur Reichspost konnte ich mich nur wenig am Dienst der SA beteiligen, weil mir erst alle 3 Wochen ein freier Sonntag zur Verfügung stand und mir meine religiösen Pflichten vorgingen.

Spruchkammerstempel Karlstadt

Ein bestätigtes Amt in der Partei bekleitete ich nicht; nur habe ich im Jahr 1938 einige Monate aushilfsweise einen Tätigkeitsbericht der Ortsgruppe geschrieben und dies wieder nur gegen meinen Willen; ich wurde dazu vom Ortsgruppenleiter dazu befohlen. Bei der SA war ich Obertruppführer und zeitweise stellvertretender Sturmführer.

Am 27. August 1939 wurde ich zum Heer eingezogen und im August zur Reichspost UK (= unabkömmlich*) gestellt. Im Mai 1943 kam ich wieder zum Heer und geriet im September 1944 in englische Gefangenschaft. Dort war ich größtenteils als Lagerführer tätig. Das Lager war in England als Antinazilager bekannt. Ich habe im Lager eine politische Schulungsgemeinschaft gegründet und genoss bei dem dortigen Lagerkommandanten ein hohes Ansehen. Am 14. November kehrte ich wegen erlittenen Arbeitsunfalls aus der Gefangenschaft zurück mit dem ärztlichen Befund: ‚Nur für leichte Arbeit zu verwenden.'*

Ich bin gewillt, im demokratischen Staat nach Kräften mitzuarbeiten und bitte die Reichspostdirektion um Wiedereinstellung bei der deutschen Post."

Bei Otto Hammer wurde festgestellt, dass sein Einkommen bei der Post in Eltmann monatlich 300 RM betrug; an steuerpflichtigem Vermögen besaß er nach dem Krieg keines. Bei seinen Tätigkeiten vorher verdiente er bei der Schutzpolizei monatlich 250 RM und ebenso viel beim Finanzamt in Zeil.

So ganz unschuldig konnte Otto Hammer kaum sein, war er doch bei vielen Unterabteilungen der NSDAP Mitglied, wie z.B. NSFK (NS-Flieger-Korps), RDB (Reichsbund der deutschen Beamten), DRK (Deutsches Rotes Kreuz), RKlB (Reichs-Kolonial-Bund), RLS (Reichs-Luftschutzbund) und VDA (Volksbund für das Deutschtum im Ausland). Ergänzend sei bemerkt, dass Otto Hammers Gattin Maria rühriges Mitglied der NS-Frauenschaft war.

2) Spruchkammer-Verhandlung

Wie fast alle NS-Funktionäre musste sich auch Otto Hammer vor einer Spruchkammer verantworten. Die entsprechende Sitzung fand am 28. November 1947 bei der Spruchkammer I in Karlstadt statt. Vorsitzender war Karl Kötzner; Beisitzer waren der spätere Landtagsabgeordnete Philipp Hettrich aus Schwebenried (*10.5.1900 †20.12.1973) und Franz Schürger. Öffentlicher Kläger war wie bei sehr vielen Spruchkammerverhandlungen Franz Kahl und das Protokoll führte Maria Schuhmann. Philipp Hettrich war eine Ausnahme, denn meist war das Richtergremium mit Sudetendeutschen besetzt.

Philipp Hettrich

Otto Hammer gab zu, dass er als Ortsgruppen-Propagandaleiter nur in Arnstein gewirkt habe. In Eltmann, wo damals seine Familie wohnte, habe er nur zwei Mal bei einer Trauerkundgebung auf Befehl des Ortsgruppenleiters den Zug zu einem Kriegerdenkmal geführt und nur den Befehl: ‚Still gestanden, senkt die Fahnen!' gegeben. Eine Rede hätte er nie gehalten.

Zu dem Posten des stellvertretenden Ortsgruppen-Propaganda-Leiters wurde er von Ortsgruppenleiter Leonhard Herbst (*10.3.1884 †29.3.1945) gezwungen. Hammer wollte zwar wegen Arbeitsüberlastung ablehnen, doch Herbst hätte dieses Argument nicht akzeptiert und Hammer erklärt, dass er dies Amt nur vorübergehend übernehmen solle. Als Ortsgruppenpropaganda-Leiter hätte er nur monatliche Bericht gemacht und manchen Monat gab es überhaupt keinen Bericht. Diese waren nur allgemeiner Natur, z.B. was die NSF (National-Sozialistischer Frauenbund), HJ (Hitler-Jugend) getan hat usw.

Der SA sei er nur beigetreten, weil der damalige Sturmführer Gollon, Angestellter des Finanzamts Zeil, ihn dazu überredet hatte. Er sei hauptsächlich wegen des Sports beigetreten, da in Zeil kein Sportverein mehr bestand.

Nach dem Sudeteneinsatz 1938, den Otto Hammer miterlebte, wurde der Posten des Ortspropaganda-Leiters durch ein andres NSDAP-Mitglied neu besetzt.

Ankläger Franz Kahl forderte in seinem Schlussplädoyer:
1. Einreihung in die Gruppe II der Aktivisten,
2. Ein Jahr Arbeitslager,
3. 1.000 RM Geldsühne,
4. Anwendung der im Gesetz verankerten Maßnahmen.

Otto Hammers **Verteidiger Karl Kohlmann** aus Karlstadt wünschte dagegen:
Einreihung in die Gruppe III der Minderbelasteten und die Bewährungsfrist auf ein Maß zurückzuführen, die seiner Person und Haltung, die er nach dem Krieg gezeigt hatte, gerecht würde.

Bei seinem Schlussplädoyer erklärte Otto Hammer, dass er zweieinhalb Jahre in englischer Gefangenschaft war; seine Familie bekäme seit 1945 kein Gehalt mehr. Das bedeutete, dass deshalb sein Verdienstausfall über 8.000 RM betragen hätte. Er bat, dem Antrag seines Rechtsanwalts stattzugeben.

Stempel des öffentlichen Klägers der Spruchkammer Karlstadt

Das Urteil wurde erst am 22. Januar 1948 gefällt. Als Beisitzer war Philipp Hettrich nun durch Alfons Gehrig ersetzt; alle anderen Personen blieben gleich. Das Urteil war für Otto Hammer, der nunmehr in Eltmann, Bamberger Str. 211 wohnte, sehr hart:

a) Er wurde als Belasteter in die Gruppe II eingereicht;
b) er hatte 7.200 Stunden Sonderarbeit für den Wiederaufbau zu leisten;
c) er musste eine Geldsühne von 2.000 RM bezahlen;
d) er hatte die Kosten des Verfahrens zu bezahlen;
e) der Streitwert belief sich auf 3.600 RM;
f) er wurde für dauernd unfähig erklärt, ein öffentliches Amt einschließlich des Notariats und der Anwaltschaft zu bekleiden;
g) er verlor seine Rechtsansprüche auf eine aus öffentlichen Mitteln zahlbare Pension oder Rente;
h) er verlor das Wahlrecht, die Wählbarkeit und das Recht, sich irgendwie politisch zu betätigen und einer politischen Partei als Mitglied anzugehören;
i) er durfte weder Mitglied einer Gewerkschaft noch einer wirtschaftlichen oder beruflichen Vereinigung sein.

Außerdem wurde ihm auferlegt:

„Es ist dem Betroffenen auf die Dauer von fünf Jahren untersagt:
a) ein Unternehmen als Inhaber, Gesellschafter, Vorstandsmitglied oder Geschäftsführer zu leiten oder ein Unternehmen zu beaufsichtigen oder zu kontrollieren, ein Unternehmen oder eine Beteiligung daran ganz oder teilweise zu erwerben;
b) in nicht selbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu sein;
c) als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunk-Kommentator tätig zu sein.
d) er unterliegt einer Aufenthaltsbeschränkung während der Zeit der Ableistung der Sonderarbeit;
e) er verlor alle ihm erteilten Approbationen, Konzessionen und Berechtigungen sowie das Recht, einen Kraftwagen zu halten.“

Das war ein sehr strenges Urteil, wie man es selten bei unteren Chargen las. Ein wichtiger Grund dürfte die Beteiligung an der Judenaktion, auf die weiter unten näher eingegangen wird, gewesen sein.

Die **Begründung** soll hier auszugsweise wiedergegeben werden.

„Der Betroffene wurde nach 12jähriger Dienstzeit bei der Polizei am Finanzamt in Zeil angestellt. Durch Druckausübung des Finanzinspektors Bergmann, der Ortsgruppenleiter war, trat der Betroffene 1934 der Partei bei, um seine Anstellung nicht zu gefährden. Den Beitritt zur SA vollzog der Betroffene auf Anregung seines Arbeitskameraden, der Sturmführer bei der SA war.

Otto Hammer arbeitete bei der Post in Arnstein

Nach der Versetzung nach Arnstein übernahm der Betroffene das Amt des Ortsgruppen-Propaganda-Leiters. Er hat diese Geschäfte in Arnstein geführt und auch die monatlichen Berichte an die Kreisleitung erstattet. Bei der SA hatte er in Arnstein den Rang eines Scharführers inne und nahm als solcher in Uniform an der Judenaktion in Thüngen und Arnstein teil. Was er persönlich dabei ausgeübt hat, kann nicht erwiesen werden. Nach seinen Angaben hat er sich in Thüngen nicht an der Zertrümmerung beteiligt und in Arnstein nur auf der Straße vor dem Haus Posten gestanden. Ob das in seiner Eigenschaft als Scharführer geschehen ist und er die Aktion als solcher überwacht hat, lässt sich heute nicht mehr klären. Er hat nach seinen Angaben und der Zeugenaussage von Kitzinger, der Jüdin Schloß erlaubt, sich von ihren Kleidern, welche zu retten und war ihrer Tochter behilflich, dass sie aus dem Schrank ihre Ersparnisse von 300 RM nehmen konnte.

Der Zeuge Kitzinger war Vorstand des Postamtes Arnstein und wurde ihm dies von der Jüdin Schloß am Tag nach der Judenaktion erzählt, als diese ihre geschäftlichen Angelegenheiten dort erledigte. Diese Tatsachen weisen darauf hin, dass der Betroffene bei der Aktion eine aufsichtführende Rolle gespielt hat.

Ob der Betroffene nach seiner Versetzung nach Eltmann noch weiter das Amt des Ogru-Propaganda-Leiters ausgeübt hat, ist nicht bekannt. Er wurde in der SA 1941 zum Truppführer und 1943 zum Obertruppführer ernannt. Nach der Auskunft des Bürgermeisters von Eltmann, der wegen Kriegsbeschädigung verhindert war, als Zeuge zu erscheinen, hat der Betroffene bei Gefallenenehrungen öffentliche Ansprachen im national-sozialistischen Sinn gehalten. Nach erneuter Mitteilung des Bürgermeisters von Eltmann beruhen seine Angaben auf den allgemeinen Ermittlungen über den Betroffenen in Eltmann.

Der Betroffene gibt zu, den Zug geführt zu haben, bestreitet aber, Reden im national-sozialistischen Sinn gehalten zu haben. Ob der Betroffene diese Tätigkeit noch in der Eigenschaft als Propagandaleiter oder als SA-Führer ausgeführt hat, steht nicht fest.

SA-Scharführer-Uniform (Foto Lemo)

Nach den Zeugnissen von Hellinger und Pfarrer Wehner hat der Betroffene in Arnstein seine religiösen Pflichten erfüllt und sich im Kirchenchor und an den Prozessionen beteiligt. Diese religiöse Betätigung wird auch durch die Zeugnisse von Drebinger und Schäffler für die Zeit seiner Anwesenheit in Zeil von 1932 bis 1936 bestätigt.

Es ist für die Kammer unerklärlich, wie jemand das Amt eines Propagandaleiters bei der NSDAP annehmen konnte und trotzdem sich religiös betätigte. Es war doch zu dieser Zeit ein offenes Geheimnis, dass die NSDAP gerade in ihrer Propaganda einen offenen und versteckten Kampf gegen die Kirche führte, weil man die christliche Überzeugung als das größte Hemmnis für die restlose Ausbreitung des Nationalsozialismus sah. Der Betroffene war auch in einer solchen geistigen Bildung, dass er das übersehen konnte. Auf keinen Fall kann die religiöse Betätigung des Betroffenen eine Ablehnung des National-Sozialismus bedeuten, wenn man auf der anderen Seite mitarbeitet, die religiöse Überzeugung unter der Bevölkerung auszurotten.

Der Betroffene hat durch seine Tätigkeit als Propagandaleiter für die NSDAP und die Beteiligung an der Judenaktion die Tatbestände des Art. 7, I, 1 und 3 erfüllt; er hat Ziffer 1, durch seine Stellung und Tätigkeit die Gewaltherrschaft der NSDAP wesentlich gefördert und, Ziffer 2, sich als überzeugter Anhänger der national-sozialistischen Gewaltherrschaft, insbesondere ihrer Rassenlehre, erwiesen; dazu hat er durch die Teilnahme an der Judenaktion als SA-Führer in Uniform seine national-sozialistische Überzeugung bekundet.

Durch seine Tätigkeit in der SA hat der Betroffene den Tatbestand des Art. 8, II, 1 erfüllt; er war außerhalb der Wehrmacht in einer Organisation aktiv tätig, die der Förderung militaristischer Ideen diente.

Die Aussagen der Entlastungszeugen und die vorgelegten Zeugnisse erbringen keine Tatbestände des Art. 39 II, die eine Einreihung in eine günstigere Gruppe ermöglichen. Die religiöse Betätigung kann nach dem sonstigen Verhalten des Betroffenen keine Ablehnung des National-Sozialismus bedeuten.

3) Zeugen-Aussagen

Wie bei den allermeisten Spruchkammer-Verhandlungen legte Otto Hammer eine Anzahl von Zeugenaussagen vor. Bemerkenswert ist auch hier, dass vom Kläger keine Belastungszeugen aufgeführt wurden. Nur in ganz wenigen Fällen engagierte sich der Kläger; in der Regel überließ er das Vorbringen von Zeugenaussagen dem Angeklagten. Von den vielen Bestätigungen zu Gunsten von Otto Hammer soll eine Anzahl aufgeführt werden:

Pfarrer Adam Wehner (*24.12.1893 †31.12.1974) vom 26. November 1946:

Adam Wehner

„Der Unterzeichnete kennt Otto Hammer, Postsekretär in Eltmann, seit 1936 persönlich bestens. Hammer war von 1935 bis 1942 Postsekretär in Arnstein. Damals hat er auch als eifriger Sänger im hiesigen katholischen Kirchenchor regelmäßig mitgewirkt.

Otto Hammer und ebenso seine Ehefrau und seine Kinder haben am religiös-kirchlichen Leben der Pfarrgemeinde Arnstein eifrigen und regelmäßigen Anteil genommen, auch an öffentlichen Veranstaltungen, wie Prozessionen usw. Die Erziehung seiner Kinder war jederzeit eine religiöse.

Ich war einige Mal Zeuge, wie der oben genannte Otto Hammer als katholischer Christ und als Mitglied der katholischen Kirchenchores Spott und Beleidigungen ertragen musste, z.B. im Dezember 1940 bei Kirchenchorproben im ‚Gasthaus zur Post', Arnstein. Ich habe nie wahrgenommen oder gehört, dass Otto Hammer sich in der Partei und in der Öffentlichkeit aktiv oder gegen die Kirche und ihre Einrichtungen ablehnend gezeigt hätte.

Mit Otto Hammer bin ich nicht verwandt. Ich bin von der Militärregierung Karlstadt politisch überprüft. Mein Fragebogen wurde Anfang August 1945 bei der Militärregierung eingereicht und ist unbeanstandet geblieben."

Postverwalter i. R. Georg Kitzinger (*5.11.1876 †17.11.1954) vom 24. August 1947:

„Ich kenne Herrn Otto Hammer, Postsekretär in Eltmann, seit August 1935. Von dieser Zeit bis zum April 1942 habe ich, abgerechnet die Zeit, wo er zum Heeresdienst eingezogen war, mit ihm zusammengearbeitet. Mir war bekannt, dass er Mitglied bei der Partei und der SA war. Im Jahr 1938 hatte er ungefähr 9 Monate das Amt des Ortsgruppenpropagandaleiters inne. Ich habe nicht gesehen oder gehört, dass Hammer propagandistisch in der Öffentlichkeit hervorgetreten ist.

Am Tag der Judenaktion wurde mir bekannt, dass Hammer auf Befehl des Sturmführers, durch einen SA-Mann vom Dienst weggeholt wurde, ohne Angabe eines Grundes. Am anderen Tag kam die Jüdin Schloß zu mir ins Amtszimmer und schilderte mir die Zerstörung ihres Eigentums. Erwähnte auch die wohlwollende Hilfe, die ihr Hammer entgegenbrachte in der Weise, dass er ihre Wohnung nicht betrat und nichts anrührte; im Gegenteil, er war ihrer Tochter beim Bergen ihrer Kleider auf der Straße behilflich. Außerdem bat Frl. Paula Schloß Herrn Hammer, er möchte ihr doch ihr erspartes Geld aus dem Sekretär nehmen lassen. Hammer erfüllte ihr die Bitte, obwohl die übrigen SA-Männer es ablehnten, legte den Sekretär frei und ließ ihr die dort verborgenen 300 RM nehmen. Am Schluss erwähnte Frau Schloß: Wenn Herr Hammer nicht dabei gewesen wäre, hätten wir nicht einmal die Fahrt nach Frankfurt antreten können.

Ich bin vom Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus nicht betroffen und mache meine Angaben eidesstattlich."

Entgegen vieler Aussagen von Beamten gab es anscheinend nicht immer so viel Druck, dass alle Postbeamten der Partei beitreten mussten. Kitzingers erster Sohn Ernst (*1909 †6.8.1941) starb den Heldentod.

Lehrer Rupert Hellinger (*21.9.1889 †11.6.1956) vom 24. August 1947

Rupert Hellinger

„Herr Otto Hammer, der während der Jahre 1935 bis 1942 an der hiesigen Postanstalt als Beamter tätig war, ist mir bestens bekannt. Längere Zeit hindurch war er in unserem hiesigen Kirchenchor, dessen Leitung in meinen Händen lag, aktiv tätig und nahm als Mitglied desselben bei allen kirchlichen Feiern und Veranstaltungen teil, wozu als Beamter ein gehöriges Maß Mut nötig war, umso mehr, als wir öfters wegen unserer Gesinnung angegriffen wurden.

Bei einem solchen Fall war Hammer mit uns bei der Probe, als ein Soldat des österreichischen Heeres, dessen Einheit längere Zeit hindurch in Arnstein Quartier nahm, vermutlich von einem hiesigen Einwohner gegen uns aufgestachelt wurde mit dem Ziel, diesen nazifeindlichen Verein durch seine herausfordernde Haltung den Garaus zu machen. Hier setzte sich Hammer für unsere Belange ein. Es ist mir auch nicht bewusst, dass sich Hammer propagandistisch betätigte, noch irgendwie eine Rede hielt.

Ich bin mit Hammer nicht verwandt und verschwägert und bin bereits durch die Spruchkammer Karlstadt/Main gegangen. Dies bezeugt eidesstattlich Rupert Hellinger."

Während der Verhandlung am 28. November 1947 in Karlstadt trat noch eine Reihe weiterer Zeugen auf:

Spenglermeister Theodor Schipper (*13.2.1902 †31.8.1973), Parteigenosse:

Ich bin im November 1938 morgens etwa um 9 Uhr oder auch später vom Ortsgruppenleiter geholt worden. Er gab mir den Auftrag, die SA-Leute mit seinem Omnibus nach Thüngen zu fahren. Wer bei diesen SA-Leuten dabei war, kann ich nicht mehr genau sagen. Wir haben uns etwa eine Stunde in Thüngen aufgehalten. Ich bin mit dem Ogrul (= Ortsgruppenleiter) zu einem Herrn Stein und habe von der ganzen Sache nichts gesehen. Gegen Mittag sind wind wir wieder nach Arnstein gekommen.

Nikolaus Langhans (*6.3.1879), wohnhaft in Eltmann:

Der Betroffene ist 1942 nach Eltmann gekommen. Ich kann aussagen, dass er sich politisch nicht weiter betätigte. Ich habe nur einmal gesehen, dass er einen Zug geführt hat zum Kriegerdenkmal, wo eine Gefallenenehrung war. Rede hat er keine gehalten, sondern nur den Befehl gegeben: ‚Still gestanden, senkt die Fahnen!'. Auch im Amt hat er sich politisch nicht hervorgetan. Es wurde mir selbst öfter nahegelegt, der Partei beizutreten, was ich stets ablehnte. Ich habe darüber auch mit dem Betroffenen gesprochen und er hat mir Recht gegeben. Er hatte auch einmal eine Auseinandersetzung mit dem Amtsvorstand, dem Sturmführer der SA, im Finanzamt. Ich habe hinterher erfahren, dass Hammer einen Kurs mitmachen sollte und er sich weigerte.

Bürgermeister Ludwig Zang (*25.9.1900 †15.11.1965), wohnhaft Arnstein, Grabenstr. 15

Der Betroffene war hier bei der Judenaktion sehr aktiv beteiligt, als die Horde von SA-Männern einer jüdischen Kriegerwitwe ihre ganzen Habseligkeiten zerschlugen und auf der Güntherwiese verbrannten. Sein bester Mithelfer war der damalige Forstbeamte Huggenberger beim Forstamt in Gramschatz, ebenso der damalige SA-Scharführer Josef Schmitt, zuletzt Gendarmerie-Wachtmeister in Neuses am Sand. Das Richtige wäre, den Mann an die Spruchkammer nach Karlstadt zu überweisen und dort zu verhandeln.

Bürgermeister Ludwig Zang

Dazu gab es noch eine ganze Reihe weiterer Entlastungszeugen, die jedoch kein neues Bild von Otto Hammer zeigen:

Brauereibesitzer Max Bender, Arnstein,
Zimmerermeister Alois Lömpel, Arnstein,
Anna Stierle, Haßfurt,
Wendelin Strätz, Eltmann,
Friedrich Strätz, Eltmann,
Seifensiedermeister Otto iff, Arnstein,
Kunigunde Reitz, Eltmann
Bäcker und Gastwirt Hans Steinert, Arnstein,
Nikolaus Langhans, Postassistent i.R., Eltmann,
Franz Aloisi, Sparkassenverwalter Eltmann,
Josef Drebinger, Malermeister, Zeil,
Kirchner, Stadtpfarrer, Eltmann,
Josef Schäffler, CSU-Stadtrat in Zeil, Angestellter beim FA Zeil, war von 1934-38 Mieter,
ehemaliger Bürgermeister August Benkart, Eltmann,
Malermeister Johann Berwind, Eltmann,
Betriebsobleute des Postamtes Haßfurt,
Bürgermeister Hußlein, Eltmann.

Sehr viele Zeugen kamen aus Otto Hammers neuer Heimatgemeinde Eltmann

4) Teilnahme am Novemberpogrom

Zum Thema Judenpogrom am 10. November 1938 in Thüngen und dann in Arnstein nahm Otto Hammer bei der Spruchkammerverhandlung diese Stellung ein:

*„Ich hatte an diesem betreffenden Tag Schalterdienst. Es kam plötzlich ein SA-Mann herein und sagte zu mir, ich solle aufs Rathaus kommen in Uniform. Ich erklärte, dass ich keine Zeit habe. Der SA-Mann kam aber zum zweiten Mal mit seiner Aufforderung. Ich fragte ihn, was los sei, er konnte mir aber keine Auskunft geben. Als ich im Rathaus ankam, war der Wagen schon vorgefahren und die Leute aufgesessen. Es wurde vom Ogrul (*Ortsgruppenleiter Herbst) *erklärt, dass heute Nacht überall die Judenaktion stattgefunden habe und er habe den Befehl, das gleiche zu tun und sagte, dass wir zuerst nach Thüngen fahren werden. Was gemacht werden sollte, wusste ich nicht.*

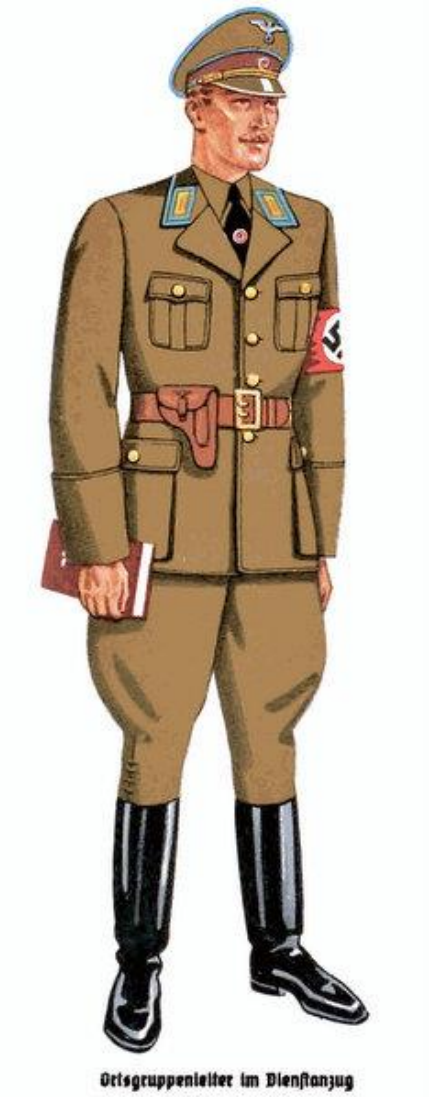

Uniform des Ortsgruppenleiters (Wikipedia)

Etwa um 10 oder ½ 11 Uhr kam wir nach Thüngen. In Thüngen wurden wir empfangen mit den Worten, dass wir reichlich spät kommen. Dann wurden wir abgeordnet. Ich kam an ein Haus und hörte schon, dass es drinnen klapperte und ich bin dann gar nicht hineingegangen. In 5 bis 10 Minuten war alles schon fertig in Thüngen.

Sturmführer Grimm sagte, dass es nun nach Arnstein ginge. Ich erklärte daraufhin, dass ich Katholik sei und bei der Polizei gewesen wäre und wisse, was Recht und Unrecht ist und mich deshalb nicht beteiligen werde. Er sagte, wenn ich nicht rein ins Haus gehe, soll ich vor dem Haus stehen bleiben, was ich auch tat. So war ich der Tochter von der jüdischen Frau Schloß dabei behilflich, dass sich diese aus dem Haufen einige Kleidungsstücke aussuchte, um sich etwas zu retten. Sie kam dann zurück und bat mich, ich möchte dafür sorgen, dass sie wieder zu ihrem Geld kommt; es sei im Sekretär. Ich habe den Sekretär freigelegt und sie konnte ihr Geld herausholen.

Auch kam sie dann noch einmal an den Schalter am Postamt um ½ 12 Uhr und bedankte sich für meine Hilfsbereitschaft. Ich bin vor 12 Uhr noch in Uniform zum Dienst gekommen.“

Ortsgruppenleiter Leonhard Herbst war zu diesem Zeitpunkt bereits Bürgermeister in Arnstein und hatte in diesem Jahr den Brauereibesitzer Max Bender (*9.5.1895 †23.12.1964) abgelöst. Bei Grimm handelte es sich um den SA-Hauptsturmführer Georg Grimm (*28.11.1899 †8.3.1962) aus Heugrumbach, der dort im Hauptberuf Lehrer war.

Der mit dieser Angelegenheit betraute Spruchkammer-Ermittler Urlaub von der Berufungskammer Würzburg hielt am 17. September 1948 fest:

„Teilnahme an der Judenaktion in Thüngen und Arnstein am 10.11.1938:

Hammer war führend an der Aktion beteiligt. Er setzte sich mit den anderen Rädelsführern in Arnstein an die Spitze der Menge, trug Uniform und zog zunächst mit nach Thüngen. Dort wie auch später in Thüngen nahm er vor allem am Zerstörungswerk in den beiden Synagogen hervorragenden Anteil, so dass er besonders auffiel und drang mit der Menge in die jüdischen Wohnungen ein und zwar in Thüngen und auch später bei Schloß in Arnstein. In diesen Wohnungen zerstörte er zusammen mit den anderen die Wohnungseinrichtung."

In Thüngen agierte die SA besonders stark

Dazu sollen noch die Ausführungen aus der Spruchkammerakte über das **Pogrom in Thüngen und Arnstein** angefügt werden:[2]

In **Thüngen** trat der Arnsteiner Parteigenosse Otto Hammer weniger in Aktion. Auf dem Plan-Platz erhielt er gegen 10.30 Uhr durch die Befehlsausgabe und den Anblick der zerstörten Wohnung Tannenwald, bei welcher unter Beteiligung einer großen Menschenmenge mehrere SA-Leute damit beschäftigt waren, Sachen herauszutragen und herauszuwerfen, Kenntnis von der Terroraktion. Er fasste den Entschluss, sich an den Gewalttätigkeiten nicht zu beteiligen. Als die von Herbst eingeteilten Trupps den Platz verlassen hatten, erhielt er zusammen mit einigen anderen übrig gebliebenen SA-Leuten von Herbst den Befehl, sich irgendwo umzusehen. Von der vor dem Haus von Moses Tannenwald (*7.12.1874) befindlichen und mit der Aufladung von Hausrat beschäftigten Menschenmenge erfuhr er, dass die Sachen zum Sportplatz gebracht würden. Er begab sich dorthin und sah die zum Verbrennen aufgestapelten Möbelstücke. Dann ging er wieder ins Dorf und lief bis etwa 11.30 Uhr unter der Menge auf den Straßen umher. Schließlich suchte er bis zur Rückfahrt nach Arnstein die Wirtschaft ‚Schwarzer Adler' auf.

Die Abschrift stimmt mit der
Urschrift überein :
Spruchkammer
Karlstadt II
Sitz Arnstein (Unterfr.)
(In Ermangelung eines Dienststempels).

Stempel der Spruchkammer Karlstadt, Sitz Arnstein

An dieser Stelle in der Goldgasse 31 stand das Haus der Familie Schloss

Nach dem Aussteigen in **Arnstein** ersuchte Otto Hammer den Mitangeklagten Grimm, seinen damaligen Sturmführer, zu seiner Dienststelle zurückkehren zu dürfen. Grimm riet ihm jedoch, noch bis zur Synagoge und zum Haus Schloß mitzukommen und dann unauffällig zu verschwinden. Diesen Rat befolgte der Angeklagte. Er blieb in der Goldgasse vor dem Haus Schloß und der Synagoge unter der Menschenmenge stehen und beobachtete das Zerstörungswerk. Als die Tochter der Witwe Johanna Schloß vor dem Haus einige auf die Straße geworfene Sachen auflas, war ihr der Angeklagte behilflich und gab ihr einige Kleider auf den Arm. Etwas später bat ihn das Mädchen, ihr zu dem Geldbetrag zu verhelfen, der sich in einem Schubfach des bereits zum Sportplatz geschafften Sekretärs befand. Hammer ging mit Ida Schloß zum Sportplatz, legte den Sekretär frei und forderte das Mädchen auf, die Ersparnisse herauszunehmen. Diese nahm darauf einen Betrag von ungefähr RM 300 an sich. Gegen 14 Uhr, also etwa eine Stunde nach der Rückkehr aus Thüngen, trat der Angeklagte wieder seinen Dienst im Postamt an.

Bei diesem Verfahren wurde Otto Hammer zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt.

Die Synagoge in Arnstein vor dem Krieg (Foto Michael Fischer)

5) Berufungsverfahren

Fünf Wochen nach dem ersten Urteil ging Otto Hammer in Berufung. Am 29. Februar 1948 beantragte er bei der ‚Berufungskammer für den Regierungsbezirk Unterfranken in Würzburg' das Rechtsmittel der Berufung. Als Gründe gab er an:

a) Die Spruchkammer in Karlstadt nahm eine unrichtige Beweiswürdigung vor; insbesondere berief sie sich auf reine Annahmen.

b) Bei der Verhandlung gab es formelle Verfahrensmängel, insbesondere war die Beweisaufnahme ungenügend. Es wären nicht alle Belastungszeugen geladen und im Verhandlungstermin anwesend gewesen. Hammer hob besonders hervor, dass der Eltmanner Bürgermeister von Hammers Reden sprach, die er selbst nicht gehört hätte.

c) Auch sein Verhalten bei der Judenaktion wäre nicht richtig aufgenommen worden. Er solle als Scharführer Posten gestanden und die Aktion überwacht haben; andererseits habe er die Kleider der Jüdin Schloß gerettet und sei ihrer Tochter behilflich gewesen, die 300 RM zu retten.

d) Hammer habe sich nicht nur im Kirchenchor betätigt, sondern hätte sich auch bei den Prozessionen beteiligt. Er meinte, dass es wohl keinen überzeugten Nazi-Aktivisten gegeben habe, der sich im Verlauf des Nazi-Regimes an Kirchenbesuchen, im Kirchenchor und an Prozessionen beteiligt habe.

e) Die Spruchkammer habe auch materielle Mängel in Kauf genommen:

Aus der kurzen Zeit seiner Tätigkeit als Ortsgruppenpropagandaleiter ergäbe sich, dass es sich um kein freiwillig übernommenes und gern ausgeübtes Amt gehandelt habe. Eine hartnäckige Ablehnung hätte ihm zweifellos die Existenz gekostet, da das Reichspost-Ministerium die Mitarbeit ihrer Beamten bei der Parteiarbeit forderte.

Die Berufungskammer Würzburg den 2.6.1949

Der Berufungskläger:

Ber.-Reg.-Nr. 285/46 19 (Unger)

Aktenzeichen I. Instanz 66

Tu.

zur Akte

Der Spruch der Berufungskammer Würzburg ist mit sofortiger Wirkung rechtskräftig.

Briefkopf Berufungskammer

Die Mitgliedschaft bei der SA könne den Tatbestand des Art. 8/II/1 nicht erfüllen, da die SA im Nürnberger Urteil nicht unter die verbrecherischen Organisationen eingereiht worden sei. Mitglied wurde er dort nur, weil dort viel Sport getrieben wurde und er von Jugend an ein Sportanhänger war.

Die Kammer hätte auch seine Kriegsgefangenschaft berücksichtigen müssen und dass er schon seit drei Jahren seinen Beruf nicht mehr ausüben konnte.

Otto Hammer bat, den Spruch vom 22. Januar 1948 aufzuheben und ihn in eine andere Gruppierung einzureihen, z.B. in die Gruppe IV der Mitläufer; außerdem sollten die Sühnemaßnahmen neu bestimmt werden.

Ottos Gattin Maria setzte sich im Juni 1949 für ihren Mann um eine gnädigere Behandlung ein

Ein Jahr später, im Juni 1949, setzte sich Otto Hammers Gattin Maria für eine bessere Behandlung ihres Gatten ein:

„An den Herrn Ankläger Clubathie, Würzuburg

Wie Ihnen sicher bekanntgeworden ist, ist der Arnsteiner und Thüngener Judenprozess nun durchgeführt. Ich Unterzeichnete war im August vorigen Jahres bei Ihnen und bat sie um Auskunft über die Entnazifizierung meines Mannes Otto Hammer, Postsekretär a.D. in Eltmann.

Zur damaligen Zeit hatte man ihn kurz nach der Währungsreform verhaftet. Vom 8. Juli 1948 bis Anfang November 1948 lief gerade das Ermittlungsverfahren. Sie sagten mir damals, dass, wenn die Ermittlungen positiv verlaufen, Sie das Verfahren gegen meinen Mann entscheiden können. Nun ist der Prozess durchgeführt.

Es ist ihm in keiner Weise etwas nachgewiesen; im Gegenteil mehrfach bestätigt, dass mein Mann der Jüdin Schloß in Arnstein geholfen hat; nur durch List überhaupt zur Aktion

unbewusst herangezogen wurde, nie judenfeindlich war und nur deshalb verurteilt wurde, weil er dabei war, wogegen er auch mehrfach seine ablehnende Haltung zeigte.

Wir sind nun durch all die Jahre, die mein Mann außer Dienst ist und nur geringen Lohn hat, und zwar als Holzarbeiter, für uns, seine Familie sorgt, auch in sehr bedrängte Verhältnisse geraten. Durch die Festnahme meines Mannes, die vier Monate dauerte und kurz nach der Währungsreform stattfand, sind wir in sehr misslichen Verhältnissen. Eine 16jährige Tochter haben wir in der Schulausbildung; unsere Verhältnisse sind äußerst schlecht.

Mein Mann hat wirklich gesühnt; schon allein durch die schwere Arbeit, die er leistete und schon dreimal wegen Mangel an Arbeit immer großen Sorgen und seelischen Belastungen ausgesetzt war. Es weiß ja heute jeder, wie schwer der Lebenskampf ist. Alle Anschuldigungen, die man gegen meinen Mann bis jetzt erhob, entbehren der Richtigkeit und sind bestimmt nicht berechtigt, ihn als Nazi zu bezeichnen und diesen großen dauernden jahrelangen Sorgen ausgesetzt sein zu müssen.

Ich bitte Sie doch herzlich und dringend um einen baldigen Entscheid.“

Wie fast alle übrigen ähnlichen Fälle wurde Hammer vom Berufungsgericht als Mitläufer mit einer geringen Sühneleistung verurteilt. Da Hammer nach dem Krieg vor allem in Eltmann beheimatet war, gibt es über ihn keine weiteren Unterlagen.

Quelle:
StA Würzburg Spruchkammer Karlstadt 944

Arnstein, 23. März 2025

[1] Günther Liepert: Bankiers Sauer Nachkriegsschwierigkeiten in www.liepert-arnstein.de vom 28. Januar 2024
[2] StA Würzburg Spruchkammer Karlstadt 1277